

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0050/2023

Vorlage: ST/0055/2023				Datum: 16.05.2023			
Dezernat 1							
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten				Az.: 01.40/Kö		
Betreff: Stellungnahme zum Antrag der WGS-Fraktion zu Überprüfung der Fortschritte beim Klimaschutz in Koblenz							
Gremienweg:							
25.05.2023	Stadtrat		einstimn abgelehr verwiese	t Kon Ve	ehrheitl. enntnis ertagt	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstimmen			

Stellungnahme:

Eine ausführliche Darstellung und Interpretation der CO₂-Emissionen, aufgeteilt auf die Verbrauchsgruppen (private Haushalte, Verkehr, Industrie, Gewerbe, kommunale Liegenschaften) und bezogen auf verbrauchsgruppenspezifische Kennwerte erfolgt in den jährlichen Sachstandsberichten zum Klimaschutzkonzept. Dieser wird im Umweltausschuss, im Haupt- und Finanzausschuss und im Stadtrat vorgestellt und diskutiert.

Darüber hinaus wird im Sachstandsbericht der Fortschritt der Maßnahmenumsetzung – soweit möglich - anhand von Kennzahlen dargestellt. Insgesamt werden bereits für 30 Maßnahmen Kennzahlen erhoben. Soweit sinnvoll werden auch Sollwerte festgelegt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags:

1. Windkraftanlagen (WKA) in Koblenz

a. wie viele WKAs sind geplant?

b. wie viele WKAs sind installiert?

Antwort: Die Kennzahlen zu a und b können in den Sachstandbericht integriert werden

2. Wie viele m² für Photovoltaik (PV) - Anlagen eingerichtet

a. auf städtischen Dächern?

Antwort zu a: Diese Kennzahl wird bereits seit dem Sachstandsbericht 2020 erfasst

b. auf privaten Dächern?

c. auf landwirtschaftlichen Flächen?

Antwort zu b und c: Der Ausbaustand mit Photovoltaik wird ab dem Sachstandsbericht 2022 anhand der Daten aus dem Marktstammdatenregister erfasst. Inwieweit eine Aufteilung auf Private Haushalte, Gewerbe, Industrie, städtische Liegenschaften und Landwirtschaft auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Daten möglich ist und mit einem vertretbaren Zeitaufwand regelmäßig ausgewertet werden kann, muss noch geprüft werden.

3. Wie viele m² Fassaden sind begrünt

a. an städtischen Gebäuden?

Antwort: Die Anzahl der begrünten städtischen Liegenschaften wird bereits seit dem Sachstandsbericht 2020 erfasst

b. an privaten Gebäuden?

Antwort: da die Begrünung einer Fassade an privaten Gebäuden nicht anzeigenpflichtig ist können

hier keine aussagekräftigen Kennwerte erhoben werden.

4. Wie viele E-Ladesäulen

a. sind geplant?

b. sind errichtet?

Antwort: Der Ausbaustand mit E-Ladesäulen im öffentlichen Bereich wird ab dem Sachstandsbericht 2022 erfasst.

5. Wie viele Bäume wurden neu gepflanzt?

Antwort: Diese Kennzahl wird bereits seit dem Sachstandsbericht 2020 erfasst

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die mit dem Antrag verfolgte Zielsetzung als erfüllt an.